

EmpCo und SURE-EU

Anforderungen an Nachhaltigkeitskennzeichnungen und Nachhaltigkeitskommunikation

Ab dem 27. September 2026 gelten neue Anforderungen, die durch die Richtlinie (EU) 2024/825 – gemeinhin bekannt als „Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel“ („EmpCo“) – eingeführt wurden und durch nationale Umsetzungsrechtsvorschriften Anwendung finden. In Deutschland werden die entsprechenden Bestimmungen durch Änderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt.

Die Vorschriften stärken den Schutz vor irreführenden Umweltaussagen und unzuverlässigen Nachhaltigkeitskennzeichnungen in der an Verbraucher gerichteten geschäftlichen Kommunikation. Sie ergänzen die bestehenden Verpflichtungen zur Bereitstellung korrekter und belegter Informationen.

[Leitfaden der Europäischen Kommission](#)

SURE-EU-Zertifizierung und der EmpCo-Rechtsrahmen

Nachhaltigkeitssiegel, die in der an Verbraucher gerichteten geschäftlichen Kommunikation verwendet werden, müssen von einer Behörde eingeführt worden sein oder auf einem Zertifizierungssystem beruhen, das die geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zu diesen Anforderungen gehören ein transparenter, fairer und diskriminierungsfreier Zugang, öffentlich zugängliche Vorgaben, die Konsultation einschlägiger Sachverständiger und Interessenträger, eine unabhängige Überwachung sowie Verfahren für den Umgang mit Nichteinhaltung. [EmpCo-Anforderungen an Zertifizierungssysteme](#)

SURE-EU ist ein freiwilliges Zertifizierungssystem, das von der Europäischen Kommission gemäß der Richtlinie über erneuerbare Energien (Richtlinie (EU) 2018/2001 in der jeweils geltenden Fassung) anerkannt ist. Innerhalb seines anerkannten Geltungsbereichs dient es als Nachweis für die Einhaltung der geltenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und Treibhausgasemissionsminderungen bei Biomassebrennstoffen sowie deren Verwendung zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte. Die maßgeblichen Anforderungen hängen von den zertifizierten Tätigkeiten und den verwendeten Ausgangsstoffen ab. [Geltungsbereich und grundlegende Vorgaben des SURE Systems](#)

Transparenz, unabhängige Überprüfung und Integrität des Systems

Das SURE-EU-System umfasst die folgenden Schutzmechanismen:

- ✓ **Unabhängige Überprüfung:** Die Einhaltung der Systemanforderungen wird durch regelmäßige Audits von für SURE-EU zugelassenen Zertifizierungsstellen bewertet. Der Zertifizierungsprozess umfasst dokumentierte Anforderungen an Kompetenz, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. [Anforderungen an die Zertifizierung](#)

- ✓ **Transparenz:** Die Systemanforderungen, das Zertifizierungsverfahren und die Markenregeln sind öffentlich zugänglich. Der Zertifizierungsstatus kann über die öffentliche Zertifikatsdatenbank eingesehen werden. [Systemdokumentation](#)
- ✓ **Teilnahmebedingungen:** Registrierung, Zertifizierung und vertragliche Regelungen legen die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie die Rechte und Pflichten der Programmteilnehmer und Zertifizierungsstellen fest. [Teilnahmebedingungen](#)
- ✓ **Expertise und Einbeziehung von Stakeholdern:** Die Governance-Strukturen von SURE sehen eine technische Beratung sowie einen Dialog mit Stakeholdern bei der Entwicklung und Umsetzung der Programmanforderungen vor. [SURE-EU-Governance](#)
- ✓ **Integritätsmanagement:** Dokumentierte Verfahren regeln den Umgang mit Beschwerden, Verdachtsfällen von Verstößen und Nichteinhaltung von Vorgaben. Je nach Feststellung können die Maßnahmen – im Einklang mit den geltenden Verfahren und Zuständigkeiten – Korrekturmaßnahmen, die Aussetzung oder den Entzug des Zertifikats, Einschränkungen der Teilnahme sowie den Entzug der Markenrechte umfassen. [Integritätsmanagement](#)

Verwendung des Namens und des Logos von SURE

Die Verwendung des Namens und des Logos von SURE unterliegt den geltenden markenrechtlichen Bestimmungen. Für Systemteilnehmer ist ein gültiges Zertifikat erforderlich; ein Teilnahmevertrag allein berechtigt nicht zur Nutzung des Logos.

Die Verwendung des Logos darf nicht den Eindruck einer Zertifizierung des gesamten Unternehmens erwecken. Angaben zum Zertifizierungsstatus müssen auf die Zertifizierungsdatenbank verlinken, und bei der Verwendung des Logos auf der Website eines Teilnehmers muss ein Link zur SURE-Website vorhanden sein.

Das SURE-Logo darf nicht auf Produkten, Etiketten oder Verpackungen verwendet werden. Das Recht eines Teilnehmers zur Nutzung des Logos erlischt, wenn kein gültiges Zertifikat vorliegt. [Regelung zur Nutzung der Marke, Abschnitt 5.1-5.3](#)

Richtige Kommunikation und rechtliche Verantwortung

Aussagen, die sich auf die SURE-EU-Zertifizierung beziehen, müssen den zertifizierten Geltungsbereich sowie die durch entsprechende Nachweise belegten Eigenschaften präzise beschreiben. Sie dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass nicht zertifizierte Tätigkeiten oder Produkte einbezogen sind. Auch Aussagen zu zertifizierten Mengen müssen die geltenden Regeln zur Rückverfolgbarkeit und [Massenbilanzierung](#) widerspiegeln.

Eine Zertifizierung begründet nicht automatisch weitergehende Aussagen wie „umweltfreundlich“ oder „klimaneutral“. Die Anerkennung von SURE-EU im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie stellt keine Billigung einzelner Werbeaussagen dar.

Jedes Unternehmen bleibt dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Kommunikation den geltenden Vorschriften zum Verbraucherschutz und zum Wettbewerbsrecht entspricht. Die Erlaubnis zur Nutzung der Marke SURE entbindet nicht von dieser Verantwortung. [Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb](#)

Weiterführende Informationen

Die geltende Systemdokumentation und Vertragsbedingungen regeln die Zertifizierung und die Nutzung des Markenzeichens. Die vorliegende Information erweitert nicht die Rechte, die in diesem Dokumenten dargelegt sind.

- ✓ [SURE-EU Systemdokumentation und Markennutzungs-Regelung](#)
- ✓ [Öffentliche Zertifikatsdatenbank](#)
- ✓ [FaQ der Europäischen Kommission zur EmpCo](#)